

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Holzhausen  
**am 15. Dezember 2022,**  
Tagungsort: Gemeindeamt Holzhausen

## Anwesende

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Ströbitzer Andreas Bakk.techn. | 6. GV Ing. Eggetsberger Mario |
| 2. Vizebgm. Buchegger Josef Maria      | 7. GR Märzinger Jan           |
| 3. GR Lehner August                    | 8. GR Eggetsberger Natalie    |
| 4. GR Wiesmeier Paul                   |                               |
| 5. GR Mag. Sonntagbauer Ernst          | 9. GR Fraccaroli Tino Andrea  |
|  | 10. GR Marijanovic Zlatko     |
|  | 11. GR Aichner BA MA Kadriye  |

**Ersatzmitglieder:** GRE Lehner Josef für GV Mag. Hubmer Andrea MAS  
GRE Ablinger Robert für GR Richler Susanne

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Kurt Ammer  
**Zukünftiger Leiter des Gemeindeamtes:** Dominik Datscher  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

## Es fehlen:

entschuldigt: GR Mag. Hubmer Andrea MAS  
GR Richler Susanne

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.ö. GemO 1990): Dominik Datscher

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde, wobei der Sitzungstermin im jährlichen Plan über die Sitzungstermine enthalten war,
- b) dieser Sitzungsplan allen Mitgliedern des Gemeinderates am 19. Oktober 2021 (konstituierende Sitzung) übergeben wurde,
- c) die Verständigung zu dieser Sitzung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per Mail am 05. Dezember 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. September 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können;

## Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land vom 10.10.2022 über die Voranschlagsprüfung 2022
2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 24. November 2022 durchgeführte Prüfung
3. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2022
4. Beschlussfassung des Voranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2023
5. Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) der Gemeinde Holzhausen für den Zeitraum 2023 bis 2027 (inkl. Prioritätenreihung)
6. Beschlussfassung der Darlehensurkunde bzw. des Vertrages für den Kassenkredit des Finanzjahres 2023
7. Beschlussfassung über die Verordnung der Umfahrungsstraße Grillparz als öffentliche Gemeindestraße sowie Auflassung eines Teilstückes
8. Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“
9. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Durchführung der Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfung) der Wasserleitungs- und Kanalverlegung in Grillparz (Umlegung bzw. Hausanschluss Schwingshandl)
10. Beschlussfassung über die Durchführung der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“

11. Beschlussfassung über die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages
12. Allfälliges

### **1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Wels-Land vom 10.10.2022 über die Voranschlagsprüfung 2022**

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 10. Oktober 2022 über die Prüfung des Voranschlages 2022 im Wege des Amtsvortrages allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Voranschlag 2022 der Gemeinde Holzhausen und die Änderungen des Dienstpostenplans wurden zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen werden beachtet und im Zuge des Rechnungsabschlusses entsprechend berücksichtigt bzw. bereinigt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 10. Oktober 2022 über die Überprüfung des Voranschlages 2022 durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

### **2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 24. November 2022 durchgeführte Prüfung**

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Prüfungsbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 24. November 2022 im Wege des Amtsvortrages an alle Gemeinderäte übermittelt wurde. Er ersucht Prüfungsausschussobmann-Stv. GR Fraccaroli um Berichterstattung.

GR Fraccaroli berichtet, dass neben der laufenden Gebarung der Nachtragsvoranschlag 2022, der Voranschlag 2023 sowie der MEFP 2023 bis 2027 besprochen bzw. geprüft wurden. Vom Prüfungsausschuss konnten keine Mängel festgestellt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Prüfungsausschussobmann-Stv. GR Fraccaroli den Antrag, dass der vorliegende Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Holzhausen über die am 24. November 2022 durchgeführte Prüfung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

### **3. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2022**

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Nachtragsvoranschlag 2022 allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht wurde. Die Kundmachung über die Auflage des Nachtragsvoranschlages 2022 wurde auf der Amtstafel und auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Nachtragsvoranschlag 2022 auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Informationen über den Nachtragsvoranschlag sind vor allem im Protokoll des Prüfungsausschusses sowie im Vorbericht des Nachtragsvoranschlages enthalten. Bgm. Ströbitzer ersucht Dominik Datscher um Berichterstattung.

Dominik Datscher berichtet, dass die öffentliche Auflage des Nachtragsvoranschlages 2022 vor der Behandlung im Gemeinderat vom 28. November 2022 bis 09. Dezember kundgemacht wurde. Es wurden keine Einwendungen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Gegenüber dem Voranschlag 2022 werden sich die liquiden Mittel der Gemeinde Holzhausen um € 6.400,-- anstatt um € 166.700,-- erhöhen. Die Verringerung gegenüber dem Voranschlag entsteht vor allem durch die Tilgung der Bankdarlehen.

Positiv werden sich gegenüber dem Voranschlag die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer (+ € 80.000,--) sowie im Bereich der Ertragsanteile (+ € 125.200,--) auswirken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Energiekrise werden größtenteils erst im Jahr 2023 schlagend.

Die größten Ausgabenbereiche betreffen die Personalkosten, die SHV-Umlage und die Krankenanstaltenbeiträge.

Die Personalkosten werden sich im Jahr 2022 auf € 836.200,-- (Vorjahr: € 730.900,62) belaufen. Dies ist vor allem auf das zusätzliche Personal im Gemeindeamt (Nachfolger vom Amtsleiter) und in der alterserweiterten Kindergartengruppe (zusätzliche Pädagogin) zurückzuführen. Die SHV-Umlage beträgt im Jahr 2022 insgesamt € 414.300,-- (Vorjahr: € 405.242,--). Bei den Krankenanstaltenbeiträgen mussten im Jahr 2022 € 318.000,-- (Vorjahr: € 293.766,--) geleistet werden.

Diese Ausgabensteigerungen konnten durch eine nachhaltige positive Entwicklung der Gemeindegewinne gedeckt werden.

Weitere Informationen zum Nachtragsvoranschlag sind im Protokoll des Prüfungsausschusses enthalten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2022 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

### **4. Beschlussfassung des Voranschlages (VRV 2015) für das Finanzjahr 2023**

Bgm. Ströbitzer gibt bekannt, dass der Voranschlag 2023 allen Gemeinderäten im Zuge des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht wurde. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2023 wurde auf der Amtstafel und auf der Homepage der

Gemeinde Holzhausen veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Voranschlag 2023 auf der Homepage der Gemeinde Holzhausen im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Informationen über den Voranschlag sind vor allem im Protokoll des Prüfungsausschusses sowie im Vorbericht des Voranschlages enthalten. In weiterer Folge ersucht Bgm. Ströbitzer Dominik Datscher um Berichterstattung.

Dominik Datscher berichtet, dass die öffentliche Auflage des Voranschlages 2023 vor der Behandlung im Gemeinderat vom 28. November 2022 bis 09. Dezember 2022 kundgemacht wurde. Es wurden keine Einwendungen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Angenommen wird, dass sich die liquiden Mittel der Gemeinde Holzhausen im Jahr 2023 verringern werden. Die Verringerung der liquiden Mittel entsteht durch die Umsetzung von investiven Vorhaben. Die Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile wurden dementsprechend angepasst. Durch die leicht rückläufige Einwohneranzahl könnten sich die Ertragsanteile sogar negativ entwickeln.

Die Personalkosten werden sich im Jahr 2023 auf € 893.800,-- erhöhen. Begründet wird diese Erhöhung durch eine angenommene Aufstockung im Bereich der Gemeindeverwaltung. Diesbezüglich wird auf den Dienstpostenplan hingewiesen.

Die SHV-Umlage wurde im Jahr 2023 mit € 460.000,-- budgetiert. Bei den Krankenanstaltenbeiträgen wurden € 340.000,-- vorgesehen. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 01.12.2022, Zl.: IKD-2022-760428/3-Pr wurde erst nach Erstellung des Voranschlages 2023 die aktualisierte Prognose der Ertragsanteile mit den Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.10.2021 bekannt gegeben. Die neuen Werte werden im Nachtragsvoranschlag 2023 berücksichtigt. Trotz der steigenden Ausgaben wird angenommen, dass ein positives Ergebnis erzielt werden kann und entsprechende Mittel zur Vorhabensfinanzierung bzw. zur Bildung von Rücklagen bereitgestellt werden können.

Wie bereits mehrmals darauf hingewiesen wurde, können geplante Vorhaben ohne Fremdfinanzierung durchgeführt werden. Im Jahr 2022 wurden alle Bankdarlehen vorzeitig getilgt. Aufgrund der steigenden Zinsbelastung war es sinnvoll, angesparte Mittel für die Darlehenstilgung zu verwenden, wodurch langfristig der finanzielle Spielraum ausgebaut und Benützungsgebühren auf einem niedrigen Niveau abgesichert werden können.

#### Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für 2023 ist unverändert lt. dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2021. Es ist angedacht, dass nach Inanspruchnahme des Ruhestandes des derzeitigen Amtsleiters mit 01.06.2023 eine zusätzliche Gemeindkraft aufgenommen wird. Dies wurde bereits im Voranschlag 2023 berücksichtigt.

Weitere Informationen zum Voranschlag 2023 sind im Protokoll des Prüfungsausschusses enthalten.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Voranschlag 2023 mit der vorgesehenen Kassenkreditaufnahme und mit den im Voranschlag angeführten Gebührenanpassungen durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

## 5. Beschlussfassung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) der Gemeinde Holzhausen für den Zeitraum 2023 bis 2027 (inkl. Prioritätenreihung)

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass der MEFP 2023 - 2027 mit dem Amtsvortrag allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde. Der MEFP ist quasi ein Bestandteil des Voranschlages 2023, mit dem Ziele der nächsten fünf Jahre definiert werden. Es wird sicherlich die eine oder andere Anpassung erforderlich werden. Bgm. Ströbitzer ersucht Dominik Datscher um Berichterstattung.

Dominik Datscher berichtet, dass bei der Budgetierung folgende Projekte berücksichtigt wurden:

Projekt	Vorhabenscode	Prioritätenreihung	
Feuerwehrfahrzeug LF-A (Logistik) Priorität: 1	Code / Vorhaben	1163040	1
Straßenbau (Umfahrungsstr. Grillparz, Geh- u. Radweg Lehen, Aufschließung Jebenstein und Geh- u. Radweg Draxlholz Gemeindestraße)	Code / Vorhaben	1612000	
Sanierung Musikheim	Code / Vorhaben	1322000	
öffentlicher Kinderspielplatz Jebenstein	Code / Vorhaben	1815100	
Neuerrichtung Straßenbeleuchtung in Jebenstein (neues Wohngebiet)	Code / Vorhaben	1816000	
Wasserleitungsbau (Aufschließung Gelsensiedlung)	Code / Vorhaben	1850000	
Abwasserkanalbau (Aufschließung Jebenstein und Grillparz)	Code / Vorhaben	1851500	

Lediglich für die rot angeführten Vorhaben wird es eine Projektförderung geben, wodurch für diese Vorhaben eine Prioritätenreihung angeführt werden muss.

Zu den einzelnen Vorhaben wird Folgendes angeführt:

Der für das Jahr 2023 vorgesehene **Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges LF-A (Logistik)** wird voraussichtlich mit 29 % Projektförderung und 71 % Gemeindeanteil und FF-Anteil finanziert werden können. Dieses Vorhaben wurde mit **Priorität 1** gereiht. Es wird angenommen, dass aufgrund der derzeitigen Lieferverzögerungen die Lieferung des Fahrzeuges erst im Jahr 2024 erfolgen wird.

Bei den **Straßenbauvorhaben** wurde die Umfahrungsstraße Grillparz, der Geh- und Radweg Richtung Lehen, die Aufschließungsarbeiten für das neue Wohngebiet in Jebenstein sowie der Geh- und Radwegentlang entlang der Draxlholz Gemeindestraße berücksichtigt. Diese Kosten wurden für die nächsten fünf Jahre auf etwas über 1,3 Mio. Euro geschätzt.

Für die **Instandsetzung Musikheim (Sanitäranlagen)** sollen im Jahr 2023 50 % über die KIP-Mittel 2023 (Kommunales Investitionsprojekt des Bundes) finanziert werden. Es wird damit gerechnet, dass das Vorhaben insgesamt € ca. 60.000,-- kosten wird.

Für die Errichtung eines **öffentlichen Kinderspielplatzes in Jebenstein** sollen im Jahr 2023 ca. 23.500,-- über die KIP-Mittel 2023 (Kommunales Investitionsprojekt des Bundes) finanziert werden. Weiters wird im Jahr 2023 mit einer Landesförderung (Entlastungspaket) von € 7.200,-- und im Jahr 2024 mit € 42.400,-- (Sonderbedarfzuweisungen) budgetiert. Es wird damit gerechnet, dass das Vorhaben insgesamt € ca. 150.000,-- kosten wird.

Das Projekt **Straßenbeleuchtung** bezieht sich ebenfalls auf die Aufschließungsarbeiten für das neue Wohngebiet in Jebenstein. Gleichzeitig sollte die bestehende Straßenbeleuchtung in Jebenstein und Lehen auf LED-Leuchten umgerüstet werden. Die Leerverrohrung für das neue Wohngebiet Jebenstein wurde bereits durchgeführt.

Beim **Wasserleitungsbau** ist die Aufschließung der Gelsensiedlung enthalten.

Das Projekt **Abwasserkanalbau** bezieht sich auf die Aufschließung des neuen Wohngebietes in Jebenstein. Es werden noch Rechnungen erwartet. Weiters ist die Aufschließung Grillparz (neue Umfahrungsstraße) enthalten.

Grundsätzlich wird angeführt, dass alle Projekte ohne Fremdfinanzierung budgetiert wurden. Dieses Ziel ist bei der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der bestehenden angesparten Mittel (Rücklagen) realistisch. Die geplante Erhöhung der Einwohnerzahl ab 2023 wird sich für das Gemeindebudget positiv auswirken. Insbesondere wird die Gebührensituation im Bereich Wasser und Abwasser abgesichert. Diesbezüglich werden sich auch die Ertragsanteile ab dem Jahr 2025 bzw. 2026 erhöhen.

GV Eggetsberger informiert sich über zukünftige E-Ladestationen bzw. über die Neuerrichtung von Photovoltaikanlagen. Warum sind diese Vorhaben nicht im MEFP 2023 – 2027 enthalten.

Bgm Ströbitzer erklärt, dass es bereits Anfragen beim E-Werk Wels und bei der Energie AG bezüglich Errichtung E-Ladestation gegeben hat. Es gibt auch bereits ein Angebot der Energie AG.

AL Ammer fügt hinzu, dass man sich überlegen muss, ob eine Errichtung einer E-Ladestation wirklich den Einwohnern von Holzhausen hilft. Die Meisten laden ihre Autos daheim auf und werden eher nicht fürs Laden bei der Ladestation zahlen wollen. Bezüglich Errichtung Photovoltaikanlagen werden noch weitere Angebote eingeholt. Die Gemeinde Holzhausen hat auch beim Land Oö. für ein Pilotprojekt für die Errichtung einer Photovoltaikanlage inkl. Speicher für die Notstromversorgung für die öffentl. Wasserleitung eingereicht. Hierzu gibt es leider noch keine näheren Details.

Bgm. Ströbitzer ergänzt, dass eine Lösung über das Land mit einer hohen Förderung ideal wäre. Für die Gemeinde würde sich die Errichtung dieser Photovoltaikanlage ohne Landesförderung nicht rechnen.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2027 inkl. der angeführten Prioritätenreihung durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

## **6. Beschlussfassung der Darlehensurkunde bzw. des Vertrages für den Kassenkredit des Finanzjahres 2023**

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass lt. Beschlussfassung des Voranschlages 2023 ein möglicher Rahmen für den Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00 vorgesehen werden soll. Vom örtlichen Kreditinstitut wurde ein Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,9 % auf den 3-Monatseuribor (Stand 16.12.2022 2,047 %) angeboten. Es wurde kein weiteres Angebot eingeholt, zumal nicht erwartet wird, dass der Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss. Vielmehr soll gegenüber der örtlichen Bank ein Zeichen gesetzt werden, dass es der Gemeinde wichtig ist, eine Bankstelle in Holzhausen zu haben. Die Urkunde für den Kassenkredit wurde allen Gemeinderäten im Wege des Amtsvortrages zur Kenntnis gebracht (liegt dem Protokoll bei). Grundsätzlich dürfte der Kassenkredit in Höhe von 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen. Die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeiten belaufen sich im Jahr 2023 auf voraussichtlich € 3.660.300,--, wodurch ein Kassenkredit in Höhe von € 915.075,-- aufgenommen werden dürfte.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass der vorliegende Kassenkreditvertrag (Raiba Wels) in Höhe von max. € 400.000,-- durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

## **7. Beschlussfassung über die Verordnung der Umfahrungsstraße Grillparz als öffentliche Gemeindestraße sowie Auflassung eines Teilstückes**

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass für die Widmung der Umfahrungsstraße Grillparz für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße sowie Auflassung eines Teilstückes (alte Gemeindestraße) eine entsprechende Verordnung beschlossen werden muss.

Das Verfahren für die Auflassung bzw. Umlegung dieses Straßenteilstückes wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2021 eingeleitet (einstimmige Beschlussfassung über die mögliche Straßenumlegung im Bereich der Betriebsliegenschaft Schwingshandl).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2021 wurde die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung für eine geringfügige Erweiterung des Betriebsbaugebietes beschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03. März 2022 wurde nach Prüfung durch die jeweiligen Behörden bzw. nach Anhörung der Nachbarn (es gab keine Einwände) die Flächenwidmungsplanänderung beschlossen. Unter anderem liegt demnach die neue Umfahrungsstraße zur Gänze im Betriebsbaugebiet.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2022 wurde die Auftragsvergabe für die Errichtung der Umfahrungsstraße sowie für die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur beschlossen.

Am 20. Oktober 2022 wurde die beabsichtigte Auflassung bzw. Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch nach dem Oö. Straßengesetz kundgemacht. Ebenso wurden die betroffenen Nachbarn nachweislich verständigt. Dieses Verfahren wurde eigentlich schon im Zuge der Umwidmung, hier jedoch nach dem Oö. Raumordnungsgesetz, durchgeführt.

Bei allen Verfahrensabläufen (Raumordnung und Straßenrecht) wurden keine Einwände vorgebracht.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die vorliegende Verordnung der Umfahrungsstraße Grillparz als öffentliche Gemeindestraße sowie die Auflassung eines Teilstückes durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

## **8. Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“**

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass mit dem Flächenwidmungsplan Nr. 4 im Bereich der Wiesenstraße bzw. im Bereich des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“ eine Änderung der Schutzzonendefinition durchgeführt wurde.

Die Schutzzonendefinition SP1 und SP2 soll daher mit der Änderung Nr. 06.01 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“ berücksichtigt werden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2019 wurde die Einleitung des Verfahrens für die diesbezügliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“ beschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2022 wurde der Bebauungsplanentwurf für die Änderung Nr. 06.01 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“ für das Auflage- und Stellungnahmeverfahren gem. § 33 Abs. 2 und Abs. 3 des Oö. Raumordnungsgesetzes idgF beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung Nr. 06.01 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“ betrifft die Grundstücke Nr. 76/2, 76/3, 76/11 bis 76/20, 77 und 80 der KG Holzhausen. Im Bereich der Grundstücke 76/2 und 76/11 bis 76/20 der KG Holzhausen gilt die Schutzzonendefinition SP2 des Flächenwidmungsplans Nr. 4.

Im Bereich der Grundstücke Nr. 76/3, 76/20 und 77 der KG Holzhausen gilt die Schutzzonendefinition SP1 des Flächenwidmungsplans Nr. 4. Im Bereich des Grundstückes Nr. 80 der KG Holzhausen entfällt die Bezeichnung „Retentionsfläche“ (war technisch nicht durchführbar).

Mit Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19. September 2022, Zl. RO-2022-660081/7-Eck, wurde mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Oberflächenwassergefährdung berührt werden. Die schutzwasserwirtschaftlichen Forderungen betreffend Oberflächenentwässerung sind in die textlichen Festlegungen des Bebauungsplanes z.B. in einem neuen Punkt

„Oberflächenentwässerung Bebauungsfläche“ zu übernehmen. Im Detail wird auf die diesbezügliche Stellungnahme verwiesen.

Die Übereinstimmungen mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Die Bebauungsplanänderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“ ist dem Amtsvortrag angeschlossen.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind dem Amtsvortrag angeschlossen.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird Folgendes angeführt:

Es handelt sich um die Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes und zwar um die Anpassung des Bebauungsplans an den rechtsgültigen Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Gemeinde Holzhausen. Der Bebauungsplan ist vorläufig abzulehnen und ist daher obsolet, zumal der Bebauungsplan bereits seit 19. März 2008 rechtskräftig ist.

Ursprünglich wurde bei der Planung der Infrastruktur ein Trennsystem (Regenwasser- und Schmutzwasserkanal) vorgesehen. Der Regen- bzw. Oberflächenwasserkanal sollte in ein Retentionsbecken im nördlichen Bereich des Siedlungsgebietes münden.

In weiterer Folge war die gedrosselte Einleitung in den Holzhausener Bach geplant. Ein Versickerungsbecken war aufgrund der Geologie (Lehmboden, der nach ca. 7 bis 8 m in Schlier übergeht) nicht möglich. Der Oberflächenwasserkanal konnte ebenfalls nicht ausgeführt werden, zumal bei einem Hochwasser ein Rückstau entstanden wäre, der den südlichen Siedlungsbereich überflutet hätte. Es wurde daher mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. Februar 2008, Zl. Wa-2008-301994/39-Win/Ka, die Errichtung eines Mischwasserkanals bewilligt.

Hingewiesen wird, dass die Gemeinde Holzhausen bemüht ist, Trennsysteme zu errichten und insbesondere Oberflächenwässer über Versickerungsbecken dem Grundwasser zuzuführen (siehe Jebenstein).

Im gegenständlichen Fall kann der verständlichen Anregung der Abteilung Wasserwirtschaft nicht entsprochen werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass alle anderen Fachabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“ zugestimmt haben. Im Zuge der Planaufgabe wurden keine Einwände vorgebracht. Ebenso wurden alle betroffenen Liegenschaftseigentümer nachweislich über die Änderung verständigt (ebenfalls keine Einwände).

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Bebauungsplanänderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 6 „Holzhausen Ost“ durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

## **9. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Durchführung der Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfung) der Wasserleitungs- und Kanalverlegung in Grillparz (Umlegung bzw. Hausanschluss Schwingshandl)**

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass auf Basis der vom Planungsbüro Eitler ausgeschriebenene Durchführung der Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfung) der Wasserleitungs- und Kanalverlegung in Grillparz (Umlegung bzw. Hausanschluss Schwingshandl) folgende 3 Angebote abgegeben wurden:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. A. Zaussinger Bau- u. Transporte G.m.b.H.<br>4224 Wartberg/Aist | € 5.940,-- (inkl. 20 % MwSt.) |
| 2. Swietelsky AG<br>4775 Taufkirchen/Pram                          | € 6.480,-- (inkl. 20 % MwSt.) |
| 3. RTi Austria GmbH<br>4055 Pucking                                | € 6.900,-- (inkl. 20 % MwSt.) |

Der Auftrag wurde bereits an die A. Zaussinger Bau- u. Transporte G.m.b.H. vergeben, wodurch eine nachträgliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen soll.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Auftragsvergabe für die Durchführung der Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfung) der Wasserleitungs- und Kanalverlegung in Grillparz (Umlegung bzw. Hausanschluss Schwingshandl) zu den Gesamtkosten von € 5.940,-- (inkl. 20 % MwSt.) an die A. Zaussinger Bau- u. Transporte G.m.b.H. nachträglich durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

## **10. Beschlussfassung über die Durchführung der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“**

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass die Anmeldung zur jährlichen Flurreinigungsaktion beim Bezirksabfallverband durch das Gemeindeamt Anfang 2023 durchgeführt wird. In der Gemeinderatssitzung soll der Beschluss über die Durchführung bzw. über den Termin, 25. März 2023, gefasst werden. Ersatztermin wäre der 01. April 2023. Grundsätzlich wird die Sammlung unter Federführung des Umweltausschusses durchgeführt.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die Durchführung der Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ am 25. März 2023 durch den Gemeinderat beschlossen wird. Als Ersatztermin wird der 01. April 2023 beschlossen.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

## **11. Beschlussfassung über die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages**

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass der Gemeinderat über die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages abstimmen soll. Von Bgm. Ströbitzer wird bei einer positiven Beschlussfassung als Durchführungstermin der 4. März 2023 vorgeschlagen.

Die Durchführung bzw. der genaue Ablauf des Ortsschitages bzw. Wintersporttages sollte im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten behandelt werden.

Nach Beendigung der Wechselrede stellt Bgm. Ströbitzer den Antrag, dass die die Durchführung eines Ortsschitages bzw. Wintersporttages mit Durchführungstermin 4. März 2023 durch den Gemeinderat beschlossen werden soll. Die Durchführung bzw. der genaue Ablauf soll im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Sportangelegenheiten geplant werden.

Der Bgm. lässt über den Antrag abstimmen und erklärt, wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Einstimmig angenommen.

## **12. Allfälliges**

### **12.1. Kabel für Straßenbeleuchtung Jebenstein und Bestandsaufnahme Lichtpunkte**

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass es sinnvoll ist, eine Verkabelung der Straßenbeleuchtung im neuen Wohngebiet Jebenstein vor einer möglichen Asphaltierung von Straßenabschnitten durchzuführen.

Von der eww Anlagentechnik GmbH aus Wels liegt ein Angebot von brutto € 9.273,60 (abzüglich 3 % Skonto) vor. Dieses Angebot soll jedoch noch nachverhandelt werden.

Der Auftrag soll ehestmöglich erfolgen und der Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt werden.

Weiters soll eine Bestandserhebung der öffentlichen Beleuchtung durch die eww Anlagentechnik GmbH durchgeführt werden. Durch diese Bestandsaufnahme könnten alle Lichtpunkte digital erfasst und ins Programm WebOffice übernommen werden. Es liegt ein Angebot über brutto € 2.640,-- (abzüglich 3 % Skonto) vor. Dieses Angebot soll ebenfalls noch einmal nachverhandelt werden.

Der Auftrag soll auch ehestmöglich erfolgen und der Beschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt werden.

Auf Anfrage von GR Fraccaroli teilt Bgm. Ströbitzer mit, dass für die Umrüstung der Kirchturmbeleuchtung auf LED noch kein konkretes Angebot vom eww gibt.

## 12.2. Jugendtaxi

GR Wiesmeier führt aus, dass das Thema Jugendtaxi im zuständigen Ausschuss besprochen werden soll. Es handelt sich hierbei lt. Jugendwerkstatt um ein wichtiges Thema für die Jugend, das auch vom Land Oö. dementsprechend gefördert wird. Da es in der Gemeinde Holzhausen keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt, sollte dieses Thema auf jeden Fall angesprochen werden.

Bgm. Ströbitzer fügt hinzu, dass es sich hierbei um ein interessantes Thema für den zuständigen Ausschuss handelt.

## 12.3. Jugendwerkstatt

Bgm. Ströbitzer führt aus, dass beim Treffen Jugendwerkstatt einige interessante Themen (Geh- und Radwege, Jugendtaxi, Rückzugsort, Getränke bzw. Lebensmittelautomat etc.) von den Jugendlichen aufgegriffen wurden. Es handelt sich hierbei um ein interessantes Thema für den zuständigen Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten sowie für Kultur-, Integrations-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten.

Vizebgm. Buchegger erklärt, dass zukünftig regelmäßig mit den Jugendlichen (ev. Jugendparlament etc.) kommuniziert werden soll.

## 12.4. Geh- und Radweg Draxlholz

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass es bereits ein Gespräch mit Bgm. Paul Mahr aus Marchtrenk bezüglich dieses Themas gegeben hat. Dieser steht der Errichtung eines Geh- und Radweges Draxlholz Richtung Bahnhof Marchtrenk sehr positiv gegenüber. Die Stadtgemeinde Marchtrenk würde den Geh- und Radweg bis zur Brücke bei der Firma Lindlbauer & Schuller verlängern und dann mittels Markierung eines Radfahrstreifens bis zum Bahnhof fortfahren. Außerdem soll auch die Negrellistraße asphaltiert werden, damit eine gefahrlose Verbindung zum Bahnhof für Radfahrer entsteht. Der Verkehrsplaner der Gemeinde Holzhausen (TBV Niedermayr) überarbeitet die bestehende Planung. Bei dem gemeindeübergreifenden Projekt, wäre die BH Wels-Land für das straßenrechtliche Verfahren zuständig.

## 12.5. Geh- und Radweg Lehen

Bgm. Ströbitzer berichtet, dass es zum Thema Geh- und Radweg von Holzhausen Richtung Lehen noch keine Neuigkeiten gibt.

## 12.6. Sitzungstermine 2023

Auf Anfrage von Bgm. Strobitzer bestätigen die anwesenden Gemeinderäte, dass die Mitteilungen für die geplanten Sitzungstermine 2023 vom Gemeindeamt gestellt wurden.

## 12.7. Strauchschnittsammlung

GR Aichner informiert sich über eine mögliche Strauchschnittsammlung in Oberndorf in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oftring. Der Anhänger jeden Freitag ist nicht ausreichend.

## 12.8. Geschwindigkeitsbeschränkung Draxlholz

Bgm. Ströbitzer informiert, dass es lt. Rücksprache mit dem Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung keine Möglichkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung (70 km/h) bei der Draxlholz Gemeindestraße gibt.

## 12.9. Dankesworte des Bürgermeisters

Bgm. Ströbitzer bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Alle nehmen ihre Aufgaben sehr ernst und arbeiten gemeinsam für Holzhausen. Weiters bedankt er sich beim AL Ammer und bei Dominik Datscher für die gute Vorbereitung der Sitzungen.

---

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. September 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

---

Unterfertigung der Reinschrift gem. § 54 Abs. 4 der Oö. GemO idgF

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.  
(Vorsitzender)

Dominik Datscher eh.  
(Schriftführer)

Übermittlung der Verhandlungsschrift (nicht genehmigte Fassung) an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (Fraktionsobmänner) bzw. an alle Gemeinderäte, die über eine e-mail-Adresse verfügen.

Holzhausen: 20. Dezember 2022

Die unterschriebene Fassung ist überdies bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufzulegen

---

Gegen die Verhandlungsschrift wurden in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben. Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO idgF bestätigt.

Bgm. Andreas Ströbitzer eh.  
(Vorsitzender)

GR Mario Eggetsberger eh.  
(Fraktionsobmann SPÖ)

i.V. GR Zlatko Marijanovic eh.  
GR Tino Andrea Fraccaroli  
(Fraktionsobmann FPÖ)

i.V. GRE Mag. (FH) Thomas Roitmeier eh.  
Kadriye Aichner BA MA  
(GRÜNE Fraktion)